

Sitzungsvorlage 138/2019

Flurstück 2447, Heuchelbergstraße 32;

Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Geroldsgrund II“ und verstößt gegen dessen bauplanerische Festsetzungen. Die Trauf- und Firsthöhe sind eingehalten. Die Anzahl der Vollgeschosse ist überschritten.

Beschlussvorschlag:

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.